

# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Tagesordnung für die Sitzung (Etat) des Rates am Mittwoch, 17.3.2021, 16.30 Uhr, Große Halle, Halle Münsterland, Albersloher Weg 32, 48155 Münster
- ▶ Allgemeinverfügung der Stadt Münster
- ▶ Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche
- ▶ Öffentliche Auslegung des Entwurfs der vorhabenbezogenen 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227: Nienberge – Ortskern
- ▶ Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- ▶ Aufsichtsrat der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH
- ▶ Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 16. 3. 2021
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

## Tagesordnung für die Sitzung (Etat) des Rates am Mittwoch, 17.3.2021, 16.30 Uhr, Große Halle, Halle Münsterland, Albersloher Weg 32, 48155 Münster

Eingang Süd  
 Parkmöglichkeit: Parkplatz Süd  
 Zugang/Zufahrt über: Am Hawerkamp

### Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
  - 1.1. Maßnahmen seitens der Verwaltung für die Jahre 2021 und 2022 zum Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2030
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
  - 6.1. Weitere Planungen zum Baugebiet 587 „Südlich Im Moorhock“ beenden und das Vorhaben aufgeben
  - 6.2. Optimierung der Buslinie 19 Richtung Sprakel
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat

### Beratungen zum Haushalt 2021

#### Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, der Gruppen und der fraktionslosen Ratsmitglieder

9. Haushaltssatzung 2021
10. Gedenken an die verfolgten Homosexuellen und vergessene Opfergruppen der NS-Zeit sowie den Internationalen Tag gegen Homophobie (IDAHOT) in der Stadtgesellschaft sichtbar machen
11. Wirtschaftspläne
  - 11.1. Wirtschaftsplan 2021 der citeq

- 11.2. Wirtschaftsplan 2021 von Münster Marketing
- 11.3. Wirtschaftsplan 2021/2022 des Theater Münster
- 11.4. Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2021
12. Leerung der städtischen Parkscheinautomaten und Parkuhren - Dauerhafte Vergabe an einen externen Dienstleister
13. Teilnahme am Landeswettbewerb „Mobil.NRW - Mobilität in lebenswerten Städten“ mit dem Beitrag „Multimodale- und Intermodule Mobilität am Münsteraner Hauptbahnhof stärken“
14. Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen und Schulhöfen der Stadt Münster durch Dritte
15. Überleitung der Trägerschaft für die Offene Ganztagschule in der städtischen, evangelischen Martin-Luther-Schule
16. Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen aufgrund der Corona-Krise
17. Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 24.06.2020 „Missbrauchsfall unter die Lupe nehmen und Lehren daraus ziehen“ zur Aufarbeitung des münsterschen Missbrauchkomplexes
18. Errichtungsbeschluss zur Sanierung der Bestandssporthalle auf der York-Kaserne
19. Neubau des Südbades am Inselbogen, Errichtungs- und Baubeschluss
20. Fortsetzung Kulturförderung in Corona-Zeiten
21. Sanierung des Umkleidegebäudes der Sportanlage Schiffahrter Damm
- Sonstige Ratsentscheidungen**
22. Flughafen Münster/Osnabrück GmbH: Konzept zum Ausgleich des coronabedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (Kapitalerhöhung durch den Gesellschafter Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2021) hier: Beanstandung der Beschlusspunkte 5 bis 8 des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 10.02.2021 zur wissenschaftliche Studie über die Zukunft des FMO und zur weiteren Subventionierung durch die Stadt Münster
23. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster
24. 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster  
2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster für die „Abfallwirtschaftsbetriebe Münster“
25. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
- Festlegung der Anzahl
26. Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH
27. Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH
28. Errichtungsbeschluss zur weiteren Bauplanung des Stadthauses 4 in Bauträgerschaft der Stadtwerke Münster GmbH
29. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2020
30. Ein vielfältiger und urbaner Ort am Servatiiplatz - Grundsatzbeschluss für das Modell zur Umsetzung
31. Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zur Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst-Münster, Strecke 9213 von Bahn-km 14,370 bis Bahn-km 35,531 m im Planfeststellungsverfahren
32. Stadtverträgliche Mobilität: Moderiertes Dialogverfahren zur Neugestaltung des Straßenraums an der Wolbecker Straße zwischen Servatiiplatz und Hansaring - Verhandlungsvergabe
33. Fahrplanmaßnahmen der Stadtwerke Münster GmbH zum 12. April 2021
34. Bewohnerparken Hansaviertel
35. Kongressinitiative Münster weiterentwickeln Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0063/2019
36. Hansa-Berufskolleg: Teilnahme am Schulversuch „Fachoberschule für Verwaltung und Rechtspflege, Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst“ zum Schuljahr 2022/2023
37. Trägervergaben für Kindertageseinrichtungen
- 37.1. Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Grevener Straße im Stadtteil Uppenberg, Bezirk Mitte
- 37.2. Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Sonja-Kutner-Weg (Oxford-Quartier) im Stadtteil Gievenbeck, Bezirk West
- 37.3. Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Langebusch im Stadtteil Kinderhaus, Bezirk Nord
- 37.4. Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung im York-Quartier im Stadtteil Gremmendorf, Bezirk Südost
- 37.5. Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung An der Hiltruper Baumschule im Stadtteil Hiltrup, Bezirk Hiltrup
38. Änderung der Straßenreinigungssatzung
39. Beitritt der Stadt Münster im Netzwerk der Biostädte, -gemeinden und -landkreise
40. Lärmaktionsplan der 3. Runde für die Stadt Münster

41. Sporthalle Berg Fidel, Am Berg Fidel 51 in 48153 Münster  
Erneuerung des Sporthallenbodens  
- Baubeschluss -
42. Bauleitplanung
- 42.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 42.1.1. 1. 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafengeweg  
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafengeweg [Hafen-Markt] Beschluss der Planentwürfe zur öffentlichen Auslegung
- 42.1.2. 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 108 für den Bereich Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafestraße  
[Steuerung der städtebaulichen Planung zwischen Hochhaus „Metropolis“ und Hafestraße]
- 42.2. Stadtbezirk Münster-West
- 42.2.1. 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich Südlich Weseler Straße / Östlich Hohe Geist [Wohngebiet Albachten-Ost]  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Abschließender Beschluss
- 42.2.2. Bebauungsplan Nr. 602: Albachten - Östlich Lindenallee / nördlich Freie Flur [Wohnen]  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss
- 42.2.3. Bebauungsplan Nr. 621: Nienberge - Vögedingplatz / Alhardstraße [Feuerwehrstandort] Beschluss zur Aufstellung
43. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- 43.1. Reduzierung der Verkehrsbelastungen im Europareservat / Naturerlebnisgebiet Rieselfelder  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
- 43.2. Sicher mit dem Rad auf der Grevener Straße – Verkehrssicherheit zwischen Melcherstraße und York-/Friesenring Jetzt!  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
- 43.3. Evaluation zum Einsatz der Luftfilter an Schulen durchführen  
Antrag der CDU-Fraktion
44. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 44.1. Aufbau einer Kinderfeuerwehr in Münster  
Antrag der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung
- 44.2. Freiwillig und ohne Verbote: Autofahrerinnen/-fahrern ein Angebot zum Umstieg machen  
Antrag der FDP-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Verkehr und Mobilität
- 44.3. Nahwärmenetze mit erneuerbar erzeugter Wärme in neuen Baugebieten als Beitrag zum Klimaschutz  
Antrag der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Planungsausschuss
- 44.4. Baumschutz und Planungsrecht in Einklang bringen  
Antrag der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- 44.5. Den FMO als Euregio-Airport stärken  
Antrag der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 44.6. Baulandentwicklung und Grünflächenentwicklung in Einklang bringen – Vertiefte Betrachtung der Bauprojekte in den Grünringen Baulandentwicklung und Grünflächenentwicklung  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt  
Verweisungsvorschlag: Stadtplanungsausschuss
- 44.7. Tempo 30 im Stadtgebiet ausweiten: Mehr Verkehrssicherheit, weniger Lärm und Emissionen  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Verkehr und Mobilität
- 44.8. Eine Baumschutzsatzung für Münster  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- 44.9. Münster schafft die Energiewende: Freiflächen-Photovoltaikanlagen entlang von Infrastruktur-Trassen  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- 44.10. Die Haushaltssicherung abwenden - Städtische Finanzen genau im Blick behalten – Maßvolle Reduktion von Aufwendungen und wirtschaftliche Optimierung der Beteiligungen  
Antrag der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft
- 44.11. Photovoltaik in Münster: Senkrecht denken

Antrag der CDU-Fraktion

Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

45. Umbesetzungen und Besetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
46. Verschiedenes

### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Personalangelegenheit: Leitung des Personal- und Organisationsamtes
3. Feststellung von Jahresabschlüssen
  - 3.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Sozialholding Klarastift GmbH
  - 3.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Klarastift Service GmbH
  - 3.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
  - 3.4. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ambulante Dienste Klarastift GmbH
4. Liegenschaftsangelegenheiten
  - 4.1. Anmietung von Räumlichkeiten einer zu erstellenden Wohnanlage im Stadtbezirk Nord zur Nutzung als Wohnraum für besondere soziale Bedarfe
  - 4.2. Verlängerung eines Mietvertrages über Büroräume am Albersloher Weg, 48155 Münster (Stadtbezirk Südost)
5. Verschiedenes

Münster, den 11. März 2021

Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe

## **Allgemeinverfügung der Stadt Münster**

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG), § 49 Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO) und § 22 Abs. 2 Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) in der zurzeit geltenden Fassung ergeht folgende

### **Allgemeinverfügung der Stadt Münster vom 10.03.2021 zur Verlängerung gewerberechtlicher Erlöschensfristen**

#### **Anordnung**

Für alle folgenden von der Stadt Münster – Ordnungsamt – erteilten Erlaubnisse werden die Erlöschensfristen bis zum 31. Juli 2022 verlängert:

- Erlaubnisse gem. § 2 GastG
- Erlaubnisse gem. § 30 GewO (Privatkrankenanstalten)
- Erlaubnisse gem. § 33a GewO (gewerbsmäßige Schaustellungen von Personen)
- Erlaubnisse gem. § 33i GewO (Spielhallen und

ähnliche Unternehmen)

- Erlaubnisse gem. § 12 ProstSchG

Die Anordnungen treten mit Bekanntgabe in Kraft und sind dann sofort vollziehbar.

#### **Begründung**

Gem. § 8 Satz 1 GastG, § 49 Abs. 2 GewO und § 22 Satz 1 ProstSchG erlöschen die genannten Erlaubnisse, wenn der Inhaber den Betrieb nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder seit einem Jahr nicht mehr ausgeübt hat.

Gem. § 8 Satz 2 GastG, § 49 Abs. 3 GewO und § 22 Satz 2 ProstSchG können die Fristen verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

In den mit dem Infektionsgeschehen durch das Coronavirus, SARS-CoV-2 einhergehenden rechtlichen und tatsächlichen Einschränkungen beim Betrieb der genannten Gewerbe liegt ein wichtiger Grund für eine Fristenverlängerung bis zum 31. Juli 2022.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben. Die getroffenen Anordnungen treten mit Bekanntgabe in Kraft.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster, Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Münster, den 10. März 2021

Der Oberbürgermeister  
i. V.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat



Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge;  
Flur 10,  
Flurstücke 1375 und 1376

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Nach Inkrafttreten der vorhabenbezogenen 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227 erfolgt eine Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der vorhabenbezogenen 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227 liegt ab Montag, dem 22. 3. 2021 bis einschließlich Donnerstag, dem 22. 4. 2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8 – 16 Uhr, Donnerstag: 8 – 18 Uhr, Freitag: 8 – 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251/492-6195 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung> erreicht werden können.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/492-6195 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per EMail oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Öffentlich ausgelegt wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB der Entwurf der vorhabenbezogenen 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227 mit der Begründung.

Öffentlich ausgelegt werden des Weiteren die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- I. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen  
„Schalltechnische Untersuchung zur vorhabenbezogenen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227 ‚Nienberge – Ortskern‘ der Stadt Münster“ (Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau, Dezember 2020)
  - Themen: Ermittlung der Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen und Berechnung der zu erwartenden Lärmbelastung, Benennen von Immissionsschutzmaßnahmen
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
- II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
  1. Stellungnahme des Amtes für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster, 21. 10. 2020
    - Themen: Anteil der Grünflächen am Vorhaben
    - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Klima, Boden, Wasser, Mensch und seine Gesundheit
  2. Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, auch als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde und Untere Naturschutzbehörde, 29. 10. 2020
    - Themen: Lärmimmissionen durch Feuerwehreinätze, Gebäudestruktur, Dachbegrünung, Einsatz erneuerbarer Energien, Energieeffizienzstandard
    - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Klima, Pflanzen
  3. Stellungnahme der LWL-Archäologie, 14. 10. 2020
    - Themen: Schutz von eventuellen Bodendenkmälern
    - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter
  4. Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW, 29.10.2020
    - Themen: Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz
    - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
- III. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
  - Themen: Erhalt von Baum- und Strauchbeständen, Neupflanzungen, Erhalt und Renovierung des Gebäudebestands
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Landschaft, Luft, Klima

Münster, den 11. März 2021

Der Oberbürgermeister

i. V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

## **Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bauzeitliche Grundwasserhaltung im Rahmen der Errichtung eines Wohnkomplexes (Studentenwohnungen) auf dem Grundstück Johann-Krane-Weg 4

Az.: WW/1645EntB/0187

Die Firma Koop Wasserbau GmbH hat im Namen des Grundstückseigentümers, Leoland GmbH & Co. KG, am 12. 2. 2021 einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8,9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für eine bauzeitliche Grundwasserentnahme auf dem Grundstück Johann-Krane-Weg 4, Gemarkung Münster, Flur 66, Flurstück 292, im Stadtgebiet Münster und für die Einleitung des geförderten Grundwassers in das benachbarte Gewässer 332814 gestellt. Bei der Dimensionierung der geplanten Maßnahme wurde eine Entnahmemenge von bis zu 382.279 m<sup>3</sup> prognostiziert. Somit handelt es sich um ein Vorhaben der Nummer 13.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach § 7 Absatz 1 UVPG sowie Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser allgemeinen Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beabsichtigte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Durch die sich auf die Bauzeit beschränkende einmalige Grundwasserentnahme sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Ausschlaggebend für diese Einschätzung ist eine nach Maßgabe der Kriterien der Anlage 3 des UVPG durchgeführte überschlägige Prüfung mit dem Ergebnis, dass sich keine Anhaltspunkte für eine relevante Beeinträchtigung der Schutzgüter von § 2 Absatz 1 UVPG ergeben haben. Die Bauwasserhaltung greift temporär durch Entnahme in den Grundwasserhaushalt ein und führt lokal zu einer temporären Grundwasserspiegelabsenkung. Die Grundwasserspiegelabsenkung wird im Umfeld des Baufeldes jedoch weitestgehend im Bereich der natürlich vorkommenden Grundwasserspiegelschwankungen liegen. Nach Abschluss der Bauwasserhaltung stellen sich die natürlichen Grundwasserverhältnisse im Bau- und Umfeld wieder ein, so dass die Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt reversibel sind.

Die Grundwasserentnahme und Einleitung in das Gewässer 332814 haben keine nachteilige Wirkung auf den Grundwasserhaushalt sowie die hydraulische Leistungsfähigkeit und die Wasserqualität des Gewässers 332814.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die der Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, Albersloher Weg 450, 48167 Münster eingesehen werden.

Münster, 25. Februar 2021

Der Oberbürgermeister

i. V.

Matthias Peck

Stadtrat

## **Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 16. 3. 2021**

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost am

**Dienstag, 16. März, um 18 Uhr im Messe und Congress Centrum Halle Münsterland, Albersloher Weg 32, 48155 Münster wird bekannt gemacht.**

### **Tagesordnung**

1. Wahl der sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Dienstkräfte sowie der jeweiligen Stellvertreter / Stellvertreterinnen gemäß §§ 10 Abs. 2 b), 12 Abs. 1 SpkG NRW i. V. m. § 4 Abs. 1 der Satzung der Sparkasse Münsterland Ost
2. Wahl eines / einer 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates
3. Wahl der Vertreter / Vertreterinnen und deren Stellvertreter / Stellvertreterinnen in die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), Münster
4. Verschiedenes

Münster, den 8. März 2021

Markus Lewe

Vorsitzender

## Aufsichtsrat der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Gemäß Beschluss der Aufsichtsratssitzung vom 19. Februar 2021 sind folgende Änderungen bezüglich der Besetzung des Aufsichtsratsvorsitzes unseres Unternehmens erfolgt:

Susanne Schulze Bockeloh Vorsitzende des Aufsichtsrates Ratsfrau Diplom-Agraringenieurin Wohnort: Münster	Christoph Kattentidt Ratsherr Diplom-Sozialarbeiter Wohnort: Münster
Prof. Dr. Rita Stein-Redent 1. Stellvertretende Vorsitzende Ratsfrau Wissenschaftliche Mitarbeiterin Wohnort: Münster	Gabriele Kubig-Steltig Sachkundige Bürgerin Diplom-Kauffrau Wohnort: Münster
Dr. Jürgen Hartmann 2. Stellvertretender Vorsitzender Geschäftsführender Vorstand Rinder-Union West eG. Wohnort: Nottuln	Ludger Overhues Vorstand Schweineerzeuger Nord-West eG Landwirt Wohnort: Warendorf
Meik Bruns Ratsherr Oberstudienrat Wohnort: Münster	Carsten Peters Ratsherr Geschäftsführer Wohnort: Münster
Robin Denstorff Stadtbaurat Wohnort: Münster	Josef Rickfelder Sachkundiger Bürger Polizeibeamter a. D. Wohnort: Münster
Heinrich Götting Ratsherr Kaufmann Wohnort: Münster	Dr. Michael Steinmann Geschäftsführender Vorstand Rinder-Union West eG Wohnort: Bottrop
Philipp Hagemann Ratsherr Rechtsanwalt Wohnort: Münster	Oliver Teuteberg Sachkundiger Bürger Abteilungsleiter Wohnort: Münster
Ralf Johanson Vorstandsvorsitzender Westfälisches Stammbuch e. V. Verwaltungsangestellter Wohnort: Ostbevern	Ulrich Thoden Ratsherr Lehrer am Berufskolleg Wohnort: Münster

Münster, den 3. März 2021

Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Die Geschäftsführung



## Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **26. 3. 2021** bei der Stadt Münster abholen beim

Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 9. Etage,  
Zimmer 9.036, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:  
Telefon 0251 492 1303**

### Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:  
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:  
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

**Ein Führerschein reicht nicht.**

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Lytkowski, Kazimirz, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	17. 7. 2020	6531.0052.8276	Bescheid
Kleß, Cornelia, Schillerstraße 10, 25335 Elmshorn	28. 5. 2020	6531.0049.8610	Bescheid
Maroto, Juan, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	21. 7. 2020	6531.0052.8858	Bescheid
Sibila, Marcin, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	27. 2. 2020	6531.0042.3191	Bescheid
Matula, Jacek, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	27. 5. 2020 2. 6. 2020	6531.0049.5814 6531.0050.0062	Bescheid 1 + 2
Yannick Hüls, Offenbergstr. 13, 48151 Münster	11. 1. 2021	59.2412.286030	Bescheid
Royals & Dice -Gourmet Group Münster GmbH, Frauenstraße 51, 48143 Münster	24. 2. 2021	32.22.RE VA1/MS-DN9999	Bescheid
Hartmut Juskowiak, Graf-V.Plettenberg-Str. 17, 57413 Finnentrop	26. 2. 2021	12-4004.1501.704.5	Bescheid
Yaseen Mohammed Abulkhaleq Al-Murish, Greverer Str. 234, 48159 Münster	7. 1. 2021	59.3203.412380	Bescheid
Mahdi Dorgham, Korte Ossenbeck 1, 48151 Münster	2. 3. 2021	32.22.RE VA1/MS-WM9622	Bescheid
Mihail Prodanov, Nieberdingstraße 23, 48155 Münster	4. 3. 2021	32.22.RE VA1/MS-DB741	Bescheid
Krystian Soczecinski, Jelen 10/3, 78-446 Silnowo, Polen	8. 3. 2021	17-4004.1500.8958	Bescheid
Christoph Mahler, Schürbusch 16 a, 48163 Münster	8. 3. 2021	17-4004.1549.7392	Bescheid
Camatar Tatari, Jud. TL Mun. Tulcea Str. Muncii nr. 6A, 820033 Tulcea, Rumänien	8. 3. 2021	17-4004.1516.1303	Bescheid
Abdolreza Sabery, Hammer Straße 66, 48153 Münster	8. 3. 2021	17-4004.1520.4764	Bescheid

\* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.





## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Presse- und Informationsamt  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz  
Telefon 02 51/4 92-13 02  
Fax 02 51/4 92-77 12  
E-Mail:  
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt  
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html).  
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.  
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis  
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.  
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im  
Stadthaus 1.